

Absender	Vor- und Familienname	Datum
	Straße und Hausnummer	Tel.-Nr. (für Rückfragen)
	Postleitzahl und Ort	E-Mail-Adresse
	ggf. Land	

An das
Standesamt Bremen-Mitte
Hollerallee 79
28209 Bremen

Für die Zusendung per Post, DE-Mail bzw. per E-Mail schicken Sie das ausgefüllte Formular bitte zusammen mit einer Kopie bzw. einem Scan/Foto Ihres gültigen Personalausweises oder Reisepasses zu bzw. per DE-Mail an EPS.050-SM@bremen.de-mail.de (s. Hinweise Seite 2) oder per E-Mail an urkunden@inneres.bremen.de

Anforderung von Personenstandsurkunden

(alle Urkunden werden in beglaubigter Form ausgestellt)

Ich bitte um Zusendung folgender beglaubigter Urkunden:

Geburtenregister	<input type="checkbox"/> Anzahl Abschrift des Registers (DIN A4)	<input type="checkbox"/> Anzahl Urkunde (Din A4)	<input type="checkbox"/> Anzahl Urkunde für das Stammbuch (Din A5)	<input type="checkbox"/> Anzahl Mehrsprachiger (internationaler) Auszug Formule A
	Familienname, ggf. Geburtsname (beurkundete Person)		Vorname/n	
Ehe / Lebenspartnerschaft	Geburtsdatum und Ort		Register Nr. (falls bekannt)	
	<input type="checkbox"/> Anzahl Abschrift des Registers (DIN A4)	<input type="checkbox"/> Anzahl Urkunde (Din A4)	<input type="checkbox"/> Anzahl Urkunde für das Stammbuch (Din A5)	<input type="checkbox"/> Anzahl Mehrsprachiger (internationaler) Auszug Formule B*
Familienname/ Geburtsname (Ehegatte 1/ Lebenspartner 1)		Vorname/n		
Familienname/ Geburtsname (Ehegatte 2/ Lebenspartner 2)		Vorname/n		
Eheschließungsdatum und Ort		Register Nr. (falls bekannt)		
Sterberegister	<input type="checkbox"/> Anzahl Abschrift des Registers (DIN A4)	<input type="checkbox"/> Anzahl Urkunde (Din A4)	<input type="checkbox"/> Anzahl Urkunde für das Stammbuch (Din A5)	<input type="checkbox"/> Anzahl Mehrsprachiger (internationaler) Auszug Formule C
	Familienname, ggf. Geburtsname (beurkundete Person)		Vorname/n	
	Geburts- und Sterbedatum		Sterbeort	Register Nr. (falls bekannt)

*Nach Auflösung der Ehe und bei Lebenspartnerschaften bitte Seite 2 beachten

Verwendungszweck:

berechtigt als/durch:

Nachweis:

Wichtiger Hinweis zur Übersendung per DE-Mail:

Die Übersendung mittels DE-Mail setzt voraus, dass Sie selbst über eine DE-Mail-Adresse verfügen, mithin innerhalb des DE-Mail-Verbundes authentifiziert sind. Nur innerhalb des DE-Mail-Verbundes ist ein verschlüsselter Übertragungsweg gewährleistet. Eine Übersendung an die DE-Mail-Adressen der Standesämter von einem herkömmlichen Mailkonto ist nicht möglich.

Personenstandsurkunden sind nach § 62 Abs. 1 des Personenstandsgesetzes (PStG) auf Antrag den Personen zu erteilen, auf die sich der Registereintrag bezieht, sowie deren Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern, Vorfahren und Abkömmlingen.

Andere Personen haben nur dann ein Recht auf Erteilung von Personenstandsurkunden, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen; beim Geburtenregister oder Sterberegister reicht die Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses aus, wenn der Antrag von einem Geschwisterteil des Kindes/des Verstorbenen gestellt wird.

Antragsbefugt sind über 16 Jahre alte Personen.

Sollten Sie im Auftrag einer Person für diese eine Personenstandsurkunde beantragen, so sind neben der Übersendung der Ausweiskopie der beantragenden Person die Übersendung einer **Vollmacht**, sowie die Ausweiskopie des Vollmachtgebers zwingend erforderlich.

Sollte sich Ihre Urkundenanforderung auf ein **rechtliches Interesse** stützen, bitten wir Sie, dieses hier zu erläutern:

Sofern vorhanden, bitten wir Sie ebenfalls Dokumente beizulegen, die Ihr rechtliches Interesse darstellen (z. B. Aufforderung des Nachlassgerichtes bei Erbschaftsangelegenheiten, Grundbuchauszug, Vollstreckungstitel, o. ä.).

Für die Erteilung von Personenstandsurkunden werden **Gebühren** nach der Kostenverordnung für die innere Verwaltung (InKostV) in Höhe von 15,00 EUR erhoben. Für eine zweite oder jede weitere Personenstandsurkunde der gleichen Art, wenn sie gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang erstellt wird, werden Gebühren in Höhe von 8,00 EUR erhoben.

Personenstandsurkunden die für Zwecke der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Unfall- und Rentenversicherung, für Zwecke der Sozialhilfe, der Gewährung von Kindergeld oder von Elterngeld benötigt werden, ergehen zweckgebunden und **gebührenfrei**.

Die mehrsprachigen Auszüge aus den Personenstandsregistern enthalten folgende Sprachen:

französisch – deutsch – englisch – spanisch – griechisch – italienisch – niederländisch – portugiesisch – türkisch – kroatisch/bosnisch – polnisch – litauisch – rumänisch (moldawisch) – estnisch – bulgarisch

Mehrsprachige Auszüge aus Eheregister nach Auflösung der Ehe und aus Lebenspartnerschaftsregistern enthalten folgende Sprachen

französisch – deutsch – englisch – spanisch – italienisch – niederländisch – türkisch

Die Personenstandsregister werden im Standesamt lediglich eine bestimmte Zeit geführt.

Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister werden 80 Jahre aufbewahrt;
Geburtenregister 110 Jahre und
Sterberegister 30 Jahre.

Sollten Sie Auskunft/Ablichtungen aus älteren Registern wünschen, wenden Sie sich bitte an das **Staatsarchiv Bremen**, Am Staatsarchiv 1 in 28203 Bremen, e-mail: office@staatsarchiv.bremen.de .